PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Sitzungstag, Ort, Uhrzeit:	**19.09.2017, Rathaus, Sitzungssaal 1, Am Markt 1, 34537 Bad Wildungen, 20:00 Uhr - 22:20 Uhr**
Anwesend sind	
vom Planungsausschuss:	Ausschussvorsitzender Wolfgang Nawrotzki, die Ausschussmitglieder Georg Wackerbarth, Hubert Schwarz, Jörg Schäfer
von der Verwaltung:	Bürgermeister Volker Zimmermann, Klaus Weidner, Martin Segeler (Ordnungsamt), Bettina Vonde (Stadtgärtnerei), Robert Hilligus (zugleich als Protokollführer)
im Weiteren:	Stadtverordnete Kira Hauser für Ausschussmitglied Horst Reis Stadtverordnete Caroline Tönges für Ausschussmitglied Klaus Stützle Frank Volke (Altstadtverein), Ute Kühlewind (Staatsbad GmbH), Lars Kentel und Hagen Schröder (Bürgerverein Altwildungen), Bernd Gehring (Architekt Wandelhalle), Dr. Johannes Berlitz (Ortsbeirat Reinhardshausen)
es fehlen:	Marc Vaupel, Ciro Micino, Horst Reis, Klaus Stützle, (alle entschuldigt) Klaus Micino (nicht entschuldigt)

TAGESORDNUNG

1. **Bebauungsplan Nr. 32.3 "Baumarkterweiterung" (Änderung und Erweiterung)**
   <u>hier:</u> Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse
2. **Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren der Kernstadt**
3. **Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen**
4. **Gestaltung Westeingang Wandelhalle Bad Wildungen**
5. **Integriertes Handlungskonzept Altstadt - weitere Vorgehensweise**
6. **Bebauungsplan Nr. 4 "Albertshausen/Reinhardshausen"**
   <u>hier:</u> Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse
7. **Verschiedenes**

Ausschussvorsitzender (AV) Nawrotzki begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnungspunkt 1: **Bebauungsplan Nr. 32.3 "Baumarkterweiterung" (Änderung und Erweiterung)**
hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse

AV Nawrotzki geht einleitend auf die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zum Verkauf der Erweiterungsfläche an die Firma Müllenhoff GmbH ein.

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert Herr Hilligus die Vorlage sowie die geplanten Festsetzungen hinsichtlich der "Art der baulichen Nutzung" sowie der weiteren Festsetzungen.

Nachgefragt wird, ob die Erweiterungsfläche zusätzlich noch nach Westen erweitert werden kann. Diese Flächen werden nicht überplant, da Sie nicht im städtischen Eigentum und derzeit nicht verfügbar sind. Die markanten Baumreihen entlang der "Bahnhofstraße" liegen auf den Verkehrsparzellen und nicht im Geltungsbereich. Die Bepflanzungen im Geltungsbereich werden sicherlich beseitigt.

Beschlüsse:

1. **Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 (BauGB)**
   Der Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Wildungen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32.3 "Baumarkterweiterung" in der Stadt Bad Wildungen, Gemarkung Bad Wildungen, Flur 1, Flurstücke 856, 858/1, 858/2, 859, 860, 861, 862 und Flur 12, Flurstück 4/17 (teilweise), nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beschließen. Mit dem Planwerk ist die teilweise Änderung der Bebauungspläne Nr. 32 "Bahnhofstraße" bzw. Nr. 32.1 "Baumarkt" vorgesehen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

2. **Beschluss zu § 13a BauGB**
   Der Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, den Bebauungsplan Nr. 32.3 "Baumarkterweiterung" nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

3. **Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB**
   Der Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Wildungen zu beschließen, den Bebauungsplan Nr. 32.3 "Baumarkterweiterung" nach § 3 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB zu beteiligen. Die Beschlüsse zu den Beteiligungsschritten sind öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: **dafür: einstimmig** **dagegen: ---** **Enthaltung: ---**

Tagesordnungspunkt 2: **Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren der Kernstadt**

AV Nawrotzki legt den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, für verkehrsberuhigende Maßnahmen 300.000 € zu etatisieren, dar. Anhand von Straßenplanungen und Fotos erläutert Herr Hilligus die Planung sowie den Bestand. Hierbei zeigt er auf, dass neben den Gehwegserweiterungen die Realisierung von Bäumen, Spielgeräten, Sitzbänken und Nullabsenkungen vorgesehen ist.

Es wird über die Vertretbarkeit von Spielgeräten im Straßenraum sowie die geplanten Straßenbreiten diskutiert. Im Weiteren wird in Zusammenhang mit der Topografie und möglichem Glatteis über die Straßenbreite der "Kirschgartenstraße" beraten. Die Fahrbahn soll auf 5,50 m erweitert werden. Insgesamt wird die Planung an der "Kirschgartenstraße" mit der Neuordnung der Ausfahrt des Kindergartens positiv gesehen. Nach Aussage von Vertretern des Bürgervereins Altwildungen wird der Bereich stark von Kindergarten- und Schulkindern frequentiert.

Hinsichtlich der Mauer an der Ecke "Hohlweg" wird eine Begrünung vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Planungsausschuss spricht sich für die Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung von zehn Maßnahmen aus, die wie folgt umgesetzt werden sollen:

- "Gartenstraße" (zwei Maßnahmen)
- "Zum Hettensee" (zwei Maßnahmen)
- "Hohlweg" (zwei Maßnahmen)
- "Bubenhäuser Straße" (eine Maßnahme)
- "Am Langen Rod" (drei Maßnahmen)

Abstimmung: **dafür: fünf** **dagegen: ---** **Enthaltung: eine**

Tagesordnungspunkt 3: **Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen**

Mittels eines Übersichtsplans stellt Herr Hilligus die Lage der bisher barrierefrei ertüchtigten Stadtbushaltestellen dar. Anhand von Fotos werden die nun zum Umbau vorgeschlagenen Haltestellen visualisiert.

Diskutiert wird der Umgang mit bestehenden Busbuchten. Busbuchten sind nur förderfähig, wenn Umsteigevorgänge erfolgen. Bemängelt wird, dass das Halten der Busse auf der Fahrbahn häufig Rückstaus erzeugt. Nach Aussage von Herrn Segeler bewirken die kurzen, bestehenden Busbuchten, dass der Bus nicht direkt am Kasseler Bord halten kann und beim Ausfahren mit dem Heck Gehwegsbereiche überstreift. Hält der Bus nicht direkt am Kasseler Bord ist die Barrierefreiheit nicht gegeben. Das Überstreifen der Gehwege stellt eine Gefahr für die zu Fuß Gehenden dar. Hinsichtlich der Situation an der Haltestelle "Gemeindestraße" kommt hinzu, dass der Bus aufgrund der geringen Breite der Bucht halb auf der Straße steht. Dieses erzeugt gefährliche Überholvorgänge.

OV Dr. Berlitz regt an, zusätzlich die Haltestelle "Altenheim Christkönig" in Reinhardshausen in den Förderantrag aufzunehmen.

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, einen Förderantrag für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen Ense in der "Stettiner Straße", "Gemeindestraße" (stadtauswärts), "Kirschgartenstraße" in der "Straße der Jugend", "Am Süßen Börnchen", Reinhardshausen "Im Kreuzfeld" und "Altenheim Christkönig" zu stellen und nach der Bewilligung der Fördermittel den Umbau 2019 vorzunehmen.

Abstimmung: **dafür: einstimmig** **dagegen: ---** **Enthaltung: ---**

Tagesordnungspunkt 4: Gestaltung Westeingang Wandelhalle Bad Wildungen

AV Nawrotzki legt dar, dass der Punkt aus der Landschaftspflegekommission bzw. dem Magistrat kommt. Bürgermeister Zimmermann stellt die von Plancontext, Berlin, erstellte Planung vor. Er führt aus, dass sich die Gäste mehr Aufenthaltsqualität und eine Bepflanzung in diesem Bereich wünschen. Finanzielle Mittel sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs eingestellt. Frau Vonde stellt die Planung mit den Heckenstrukturen, den "Dachplatanen" und der Möblierung vor. Flächen zur Umsetzung der Idee der Kommission, zusätzlich große Schach- und Mühlespiele zu realisieren, sind vorhanden. Sofern die Kollegen der Stadtgärtnerei die Maßnahme umsetzen, werden ca. 10.000 € benötigt.

Diskutiert wird über die Größe und den Schnitt der Bäume. Es wird gefragt, ob in das Gesamtensemble "Wandelhalle" mit Freiflächen eingegriffen werden darf. Hierzu erhält der Architekt Bernd Gehring das Wort. Herr Gehring ist mit der Planung nicht einverstanden und wird von seinem Urheberrecht Gebrauch machen. Bürgermeister Zimmermann verweist in diesem Zusammenhang noch mal auf die Notwendigkeit, mehr Aufenthaltsqualitäten für Gäste zu schaffen.

Beschluss:

Der Planungsausschuss beauftragt den Magistrat, die Angelegenheit fachlich und rechtlich zu klären.

Abstimmung: **dafür: einstimmig** **dagegen: ---** **Enthaltung: ---**

Tagesordnungspunkt 5: Integriertes Handlungskonzept Altstadt - weitere Vorgehensweise

AV Nawrotzki erklärt, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat, ein "Integriertes Handlungskonzept (IHK)" für die Altstadt zu beauftragen. Unter Berücksichtigung der Vorlage sollte der Planungsausschuss vorab über die gewünschten Inhalte beraten.

Die in der Vorlage dargelegten Punkte stellt Herr Hilligus kurz vor. Einigkeit besteht, dass das IHK Visionen und konkrete Ergebnisse liefern soll. Es muss Handlungsempfehlungen für z. B. Gastronomie und Einzelhandel geben. Von den Büros initiierte "Gute Beispiele" müssen genannt werden und zu besichtigen sein. Die Angebote der Büros sollten die Abarbeitung von "Gesamtschau/Visionen" sowie "Konkrete Ausarbeitungen/Entwürfen" enthalten.

Beschluss:

Der Planungsausschuss spricht sich dafür aus, zeitnah (ohne Verwendung von Fördermitteln) Angebote zur Erstellung eines "Integrierten Handlungskonzepts" für die Altstadt einzuholen. Konkret gewünschte Ausarbeitungen sind im Rahmen der Angebotseinholung zu benennen. Die geeignetsten Büros sollen ihr Angebot im Planungsausschuss vorstellen.

Abstimmung: **dafür: fünf** **dagegen: 1** **Enthaltung: ---**

Tagesordnungspunkt 6: **Bebauungsplan Nr. 4 "Albertshausen/Reinhardshausen"**
hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse

Einleitend geht AV Nawrotzki auf den Beteiligungsprozess, die Abstimmungsgespräche sowie die Vorlage mit den Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüssen ein. Die Fraktionen sollten die Thematik in ihren Gremien beraten.

Laut Herrn Schwarz war das ursprüngliche Ansinnen, die Talaue zu überplanen. Im Zuge des Planungs- und Beteiligungsprozesses ist der geplante Geltungsbereich stetig größer geworden. Aufgrund dessen stellt er den Antrag, die nördlich der Kreisstraße 38 gelegenen Flächen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herauszunehmen. In der Diskussion werden die Gründe für die Einbeziehung der nördlich der Kreisstraße gelegenen Flächen (z. B. Landschaftsbild, Sichtbeziehungen, Wanderwege) dargestellt. Nachgefragt wird, ob der Ortsbeirat Albertshausen inzwischen Gründe für das nicht Überplanen der Albertshäuser Gemarkung dargelegt hat. Der Verwaltung liegt keine neue Stellungnahme vor.

Entsprechend des oben beschriebenen Antrags und unter Berücksichtigung des Beschlussvorschlags der Vorlage lässt AV Nawrotzki über die folgenden Beschlüsse abstimmen.

Beschlüsse:

1. Der Planungsausschuss spricht sich dafür aus, die nördlich der Kreisstraße 38 gelegenen Flächen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 "Albertshausen/Reinhardshausen" herauszunehmen.

   Abstimmung: **dafür: zwei** **dagegen: 4** **Enthaltung: ---**

2a. Der Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, einen Bebauungsplan für den Landschaftsraum zwischen Albertshausen und Reinhardshausen aufzustellen, der eine Fläche A (von Bebauung/Tierhaltungsanlagen freizuhaltende Fläche) und eine Entwicklungsfläche (Fläche B), die landwirtschaftliche, bauliche Vorhaben ermöglicht, aufzustellen.

2b. Der Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 "Albertshausen/Reinhardshausen" für den in der Karte vom 17.03.2017 dargestellten Geltungsbereich zu beschließen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

2c. Der Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB zu beschließen.

Die Bürger und Bürgerinnen sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung zu unterrichten. Anschließend ist eine Auslegung des Planwerks nach § 3 (2) BauGB durchzuführen.

Weiterhin holt die Stadt Bad Wildungen die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt werden, möglichst frühzeitig ein. Die nach § 4 (1) BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern. Anschließend ist die Beteiligung nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.
Die Beschlüsse zu den Beteiligungsschritten sind öffentlich bekannt zu machen.
Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach § 4b BauGB einem Dritten übertragen worden ist.

Abstimmung: **dafür: vier** **dagegen: zwei** **Enthaltung: ---**

Tagesordnungspunkt 7: **Verschiedenes**

Bänke auf dem Postplatz
Auf Nachfrage wird dargelegt, dass die Bänke umgefahren wurden, eine Reparatur nicht möglich ist und Bänke beim Hersteller bestellt sind. Es ist mit einer sehr langen Lieferzeit zu rechnen.

Blaues Band
Es wird gefragt, ob das "Blaue Band" in der Fußgängerzone funktioniert. Die Leuchten wurden alle ausgetauscht und sind nun funktionstüchtig.

Studentenprojekt Hochschule Höxter
AV Nawrotzki erläutert, dass die in der Wandelhalle Bad Wildungen ausgestellten Arbeiten eine "kleine Stadtwerkstatt" darstellen. Bezüglich der weiteren Vorgehensweise wird gebeten die Arbeiten in der Bad Wildunger Wandelhalle zu sichern, damit der Planungsausschuss im November bzw. Dezember einen Rundgang vornehmen kann. Im Weiteren wird darum gebeten, die Arbeiten digital den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Bad Wildungen, 25.09.2017
60/Hi/Ew

Der Vorsitzende des Planungsausschusses

Wolfgang Nawrotzki

Wolfgang Nawrotzki

Der Protokollführer

Robert Hilligus